

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	15 (1917)
Heft:	11
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hatte nur ein Auge und fürchtete für das andere. Um nun im Falle einer gänzlichen Erblindung keine Kinder zu haben, die er nicht ernähren könnte, stellte er das Verlangen, seine Frau möchte sterilisiert werden. Die Frau war einverstanden. Als ich ihm sagte, es könne ja bei ihm selber auf viel weniger gefährliche Weise derselbe Zweck erreicht werden durch einfache, von einem kleinen Schnitt aus mögliche Durchschneidung der Samenleiter, war er ganz verblüfft und entrüstet; seiner Frau wollte er einen Eingriff zumuten, sich selber einen viel kleineren nicht. Es blieb mir nur übrig, ihm die Türe zu weisen.

Nun hat man schon seit Jahren an dem Problem studiert, Menschen, denen eine Krankheit oder ein Unfall die Keimdrüsen geraubt hatte, einen Erfolg dafür zu schaffen, nicht in dem Sinne, daß die Fruchtbarkeit wieder hergestellt werden könnte, denn das ist unmöglich, sondern nur, um die geistigen und körperlichen Veränderungen zu vermeiden, die mit dem Verluste verbunden sind.

Man hat die ersten solchen ernsthaften Versuche auch nicht an den Keimdrüsen, sondern an der Schilddrüse gemacht. Doch kann man nur auf wenige wirklich gelungene Versuche zurückblicken. Nicht an dieselbe Stelle, von wo man das Organ entfernt hat, sondern an eine andere Körpergegend wird gewöhnlich ein Stück Organ, wenn möglich aus einem gesund gebliebenen Rest des entfernten, oder von einem anderen, gleichzeitig operierten Menschen, eingehäutet; man wählt dazu eine Körpergegend wo die Ernährungsverhältnisse für das implantierte Stückchen möglichst günstige sind.

Was die Geschlechtsdrüsen betrifft, so hat man zuerst bei der Frau deren Erfolg versucht. Ihre Ausfallserscheinungen bei Wegfall der Keimdrüse können sehr heftiger Art sein. Vor allem ist das Verschwinden der Periode etwas, das die Frau in jüngeren Jahren qualità und ihr das Gefühl gibt, daß sie nicht wie andere Frauen, oder schon alt sei.

Dazu kommen Wallungen nach dem Kopfe, steigende Hitze, Schweißausbruch, oft Speichel- fluss, Blasenandrang, Diarrhoe, die alle stärker oder weniger stark sein können.

Die Erfahrung lehrt, daß ein ganz geringer Rest eines Eierstocks genügt, um alle diese Erscheinungen zu vermeiden und die Periode zu erhalten. Es braucht darum auch nicht ein ganzer Eierstock implantiert zu werden; eine kleine Scheibe genügt.

Es kann auch die Einführung durch innere Verabreichung eines Präparates von Tierierstock erachtet werden; doch muß in diesem Fall ununterbrochen jahrelang das Mittel genommen werden, was auf die Länge sehr teuer zu stehen kommt. Dabei denken die Patienten immerzu an ihren Krankheitszustand, was auch nicht gut ist.

Deshalb wird man lieber bei nötiger Kastration sofort wieder ein gesund gebliebenes Stückchen Eierstock einzupflanzen, gleich während der Operation. Das Stückchen muß sofort lebensfrisch implantiert werden, um rasch anzuzwachsen.

Viele dieser Transplantationen mißlingen, weil das Stückchen von dem Mutterboden aufgesogen, rezorbiert wird. Je verwandter der Spender und der Empfänger mit einander sind, desto weniger kommt es zur Auffangung. Am besten ist deshalb ein Stück des eigenen Ovariums.

Immerhin ist trotz der Schwierigkeiten, die sich dieser Operation entgegenstellen, es schon in einer Anzahl von Fällen gelungen, bei der Notwendigkeit einer gänzlichen Kastration ein Stück Eierstock wieder einzupflanzen, so daß die Patientin nicht nur von den Ausfallserscheinungen verschont blieb, sondern auch fortgelebt die Periode weiter hatte; ein Beweis von der Funktionstüchtigkeit des betreffenden eingesetzten Stückes.

Hier sei auch erwähnt, daß ebenfalls schon mit Erfolg Hodeneinpflanzungen vorgenommen worden sind.

Des Kuriosums halber sei berichtet, daß ein Arzt einmal einen Fall veröffentlichte, wo nach Einführung eines fremden Eierstocks bei einer Frau Schwangerschaft eingetreten sei. Wäre dies wahr, so müßte es für eine solche Frau ein eigenes Gefühl sein, in ihrem Leibe ein Kind wachsen zu fühlen, das eigentlich einer fremden Frau gehört und dessen Vater der eigene Mann ist.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

In dieser Nummer lesen unsere werten Berufsschwestern den Bericht über die Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine und daran anschließend die Theben, die demselben vorgelegt und begründet wurden. Wir freuen uns aufrichtig, daß unsere Eingabe diesmal einstimmig gutgeheißen wurde und daß man bereit ist, sich unserer Sache anzunehmen. Wir zweifeln nicht daran, daß in Zukunft doch da und dort die Verhältnisse sich zu unsern Gunsten bessern werden, denn der Wille der Frau ist doch heutzutage nicht mehr so ganz zu unterschätzen, und wo ein Wille, da ist auch ein Weg. Wie in der Tagesschau zu lesen war, hat der Regierungsrat des Kantons Zürich den Tagesblättern und Wochenschriften die Aufnahme von Inseraten, durch welche sich außerkantonale und speziell genferische Hebammen zur Aufnahme von Pensionärinnen empfehlen, bei Strafe unterstellt. Dies ist auch ein Fortschritt, der alle rechtdenfenden und ehrbaren Berufskolleginnen mit Genugtuung erfüllt. Möchte das Beispiel der Zürcher Regierung überall im Schweizerlande recht viel Nachahmung finden. Sodann können wir nicht umhin, unsern Thurgauerkolleginnen zu ihrem Erfolg zu gratulieren, den sie mit ihrer Eingabe an die Sanitätsdirektion erreicht haben. Wir wollen nun wünschen, daß auch die Solothurnerinnen für ihre berechtigten Forderungen an kompetenter Stelle Erhörung finden werden. Der ungeliebte Krieg hat wenigstens den einen Vorteil, nämlich, daß endlich auch die Hebammen da und dort durch die Not der Zeit getrieben aus ihrem Dornröschenschlaf erwachen und alle Kräfte ausspielen, damit auch ihnen das Notwendigste für den so schweren Erstenskampf zukommen mag.

Frau Salome Weber in Rapperswil, St. Gallen, erhält die Prämie für vierzigjährige Berufstätigkeit. Der geschätzten Jubilarin unsere besten Wünsche!

Mit kollegialen Grüßen!

Namens des Zentralvorstandes:
Die Präsidentin: **Die Sekretärin:**
Anna Baumgartner. Marie Wenger.
Kirchenselbst. 50, Bern.

Krankenkasse.

Eintritte:

- 36 Frau Therese Müller, Rain (Luzern).
37 Frau Elise Schlüpfel, Nebikon (Luzern).
38 Frl. Anna Wil, Entlebuch (Luzern).
38 Frau Marie Böslinger, Beningen (Schaffh.).
247 Frl. L. Aegerter, Ittigen, Papiermühle (Bern).

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Erkrankte Mitglieder:

- Frau Flury, Schäzach (Solothurn).
Frau Stauffer, Safenwil (Bern).
Frau Kutschaufer, Münsterlingen (Thurgau).
Frau Pfiffner, Quarten (St. Gallen).
Frau Bönniger, Seebach (Zürich).

Frau Eichelberger, Lobsigen (Bern).
Frau Flury, Solothurn.

Frl. Braak, Bern.

Frau Monier, Biel (Bern).

Frl. Müller, Löhningen (Schaffhausen).

Frau Reichlin, Wollerau (Schwyz).

Frau Müller, Solothurn.

Frau Rippstein, Kienberg (Solothurn).

Frau Sanier, Starrkirch (Solothurn).

Frau Leutenegger, Gossau (St. Gallen).

Frau Ehrenperger, Dachsen (Zürich).

Frau Schaad-Tüscher, Grenchen (Solothurn).

Frau Ruefer, Schertswil (Solothurn).

Frau Schultheiss, Riehen (Basel).

Frau Felder, Eglisau (Solothurn).

Frau Gehry, Zürich.

Frau Amacher, Oberried (Bern).

Angemeldete Wohnerinnen:

Frau Maurer, Buchs (Aargau).

Frau Went-Zimmermann, Sulgen (Thurgau).

Frau Jauzi, Interlaken (Bern).

Die K.R.-Kommission in Winterthur:

Frau Wirth, Präsidentin.

Frl. E. Kirchhofer, Kassierin.

Frau Rosa Manz, Kassierin.

Godesanzeigen.

Am 22. Oktober starb nach kurzer Krankheit unser liebes Ehrenmitglied

Frau Carolina Buchmann-Meyer.

Sie erreichte ein Alter von 79 Jahren.

Frau Buchmann war Mitbegründerin unserer Sektion. Das Wohlwollen, mit dem die liebe Gesellschaft unserer Sektion auch jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stand, wird ihr ein treues, dankbares Andenken erhalten.

Schweizerischer Hebammenverein
Sektion Basel-Stadt.

Am 30. Oktober 1917 starb nach langer Krankheit unser liebes Mitglied

Frau Graf-Schneeberger

in Langenthal.

Wir werden der Verstorbenen stets ein gutes Andenken bewahren.

Der Zentralvorstand.

Am Alter von 29 Jahren starb unsere liebe Kollegin

Frl. Therese Willimann

in Münster (Kanton Luzern).

Die liebe Verstorbenen möge in Frieden ruhen.

20 Die Krankenkasse-Kommission.

Schweizerischer Hebammentag,

Montag den 21. Mai 1917, im Hotel „Althof“, in Olten. (Schluß)

Generalversammlung der Krankenkasse.

Den Vorsitz übernimmt die Präsidentin der Krankenkasse-Kommission, Frau Wirth. Die Traktanden sind dieselben wie bei der Delegiertenversammlung, auf welche verwiesen wird (siehe Seite 82 ff. hiervor).

1. **Geschäftsbericht pro 1916**, erstattet durch die Präsidentin (Seite 82). Derselbe wird einstimmig gutgeheißen.

2. **Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen** (Seite 83). Die Jahresrechnung, welche bei Fr. 30,142,08 Einnahmen und Fr. 29,740,58 Ausgaben mit einem Aktivsaldo von Fr. 401,50 abschließt, wird von den Rechnungsrevisorinnen, Frl. Hüttemoser und Frau Berlin-Uhl, zur Genehmigung empfohlen und einstimmig gutgeheißen.

Die Präsidentin teilt noch kurz mit, daß auch die Aktuarin viele Arbeit habe; sie führt das Protokoll, hat bei allen Aufnahmen den Mitgliedern zu berichten, schickt Einzahlungsscheine und Krankenlisten, ist überhaupt vielfach tätig, so daß sie den Lohn wohl verdienen muß und Vorwürfe nicht gerechtfertigt sind.

3. Antrag der Krankenkassekommission. Der selbe lautet: „Es sei das Krankengeld von Fr. 1.50 auf Fr. 1.70 bzw. 85 Rp. zu erhöhen.“

Präsidentin: Die Krankenkassekommission hat sich alle Mühe gegeben, für die Mitglieder in kranken Tagen zu sorgen und es ist auch anerkannt worden. Wir hielten nun dafür, es wäre möglich, das Krankengeld zu erhöhen um 20 Rp. und wir glaubten damit, gerade in gegenwärtiger Zeit vielen erkrankten Kolleginnen einen Dienst zu erweisen. Allein die Diskussion in der Delegiertenversammlung hat ergeben, daß wir das zur Zeit noch nicht wagen durften, da wir unter Umständen ein Defizit zu gewärtigen hätten. Es ist aber durchaus nötig, daß wir zuerst die Kasse bestätigen, bevor wir allzugroße neue Ausgaben wagen, um so mehr, da wir auch die Krankenbesucherinnen honorierten wollen. Darum hat die Kommission gemäß Antrag der Delegiertenversammlung beschlossen, den Antrag zurückzuziehen. Da derselbe von keiner Seite aufgenommen wird, ist er als dahingefallen zu betrachten.“

4. Antrag der Sektion St. Gallen: „In Zukunft sollen die Krankenbesucherinnen angemessen bezahlt werden.“

Präsidentin: Wir stimmen dem Antrage bei und auch die Delegiertenversammlung hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Krankenbesucherinnen, welche auswärts gehen, Fr. 3 erhalten sollen. Dazu kommt das Bahngeld, sofern die Bahn benutzt wird, eventuell, d. h. in den Städten, die Straßenbahn. Dazu sollen Auslagen für Korrespondenzen rückerstattet werden, gemäß Antrag von Frau Denzler.

Ohne Gegenantrag wird zugestimmt.

Präsidentin: Wie Sie aus dem Jahresbericht ersehen haben, möchte die Präsidentin mit den Patientinnen selbst in Verbindung treten, weil sonst zu viel Zeit versäumt wird. Sie wissen, daß jedes Mitglied einen grünen Anmeldechein bekommt und daß die Patientin alle 14 Tage zu besuchen ist, wobei sie zu unterschreiben hat. Es kommt vor, daß die Patientin sagt, sie habe keinen Schein bekommen. Darum soll die Krankenbesucherin den Schein mitnehmen. Ist die Patientin wieder hergestellt, so hat die Krankenbesucherin die Rechnung einzuschicken.

5. Wahl der Revisorinnen. Gemäß Antrag der Delegiertenversammlung wird die Sektion Bern bestimmt.

6. Revision bezw. Ergänzung der Statuten. Nachdem die Generalversammlung beschlossen hat, von einer Erhöhung des Krankengeldes Umgang zu nehmen, fällt die Revision von Art. 15 und Art. 22 dahin.

Art. 18 soll folgenden Zusatz erhalten: „Für Badekuren und Landaufenthalte wird das Krankengeld nur dann ausbezahlt, wenn dieselben vom Arzt oder Vertrauensarzt als notwendig angeordnet werden. Der Arzt oder Vertrauensarzt hat den Ort zu bestimmen. Hieron ist der Krankenkassekommission Mitteilung zu machen.“

Präsidentin: Wir sind verpflichtet, bei notwendigen Kuren das Krankengeld auszuzahlen. Um nun Missbrächen, wie sie häufig vorgekommen sind, einen Riegel zu schieben, haben wir die Aufnahme eines solchen Zusatzes für notwendig erachtet. Es ist vorgetragen, daß ein Mitglied nach Rheinfelden oder sonst wohin reiste und nachher das Krankengeld verlangte; da muß die richtige Form gewahrt werden.

Angenommen.

Art. 23. Die Wöchnerin hat als solche, unter Vorbehalt von Art. 14 des Bundesgesetzes, für sechs Wochen Anspruch auf das Krankengeld von Fr. 1.50, wenn sie bis zum Tage ihrer Niederkunft ohne eine Unterbrechung von mehr als drei Monaten während mindestens neun Monaten Mitglied von anerkannten Kassen gewesen ist. Dabei gelten folgende Bedingungen:

1. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung den Berufsgeschäften nachgeht, so wird ihr Verdienst vom Krankengeld abgezogen, doch darf der Abzug Fr. 25 nicht übersteigen. Die Bejorgung der Hausgeschäfte gilt nicht als Arbeit im Sinne des Gesetzes.

2. Wöchnerinnen, für welche die Kasse den besonderen Bundesbeitrag nicht erhält, haben diesen Beitrag der Kasse zu vergüten, bezw. müssen sich ihr vom Krankengeld in Abzug bringen lassen.

3. Wenn die Wöchnerin über die Dauer von sechs Wochen hinaus ihr Kind weiter vier Wochen stillt, so wird denjenigen Mitgliedern, für welche die Kasse auf Rückvergütung durch den Bund Anspruch hat, ein Stillgeld von Fr. 20 bezahlt. Stillt eine Wöchnerin Zwillinge, so wird das Stillgeld gleichwohl nur in einfachem Betrage bezahlt.

4. Die Fehlgeburt ist kein Wochenbett, wohl aber eine Krankheit; die Frühgeburt ist ein Wochenbett. Das Unterscheidungsmerkmal liegt in der Lebensfähigkeit des Kindes.

Präsidentin: Diese Ergänzungen sind durchaus nötig, weil immer noch bei vielen Mitgliedern Unklarheit herrscht. Unter Arbeit, welche erlaubt ist, gehören die gewöhnlichen Hausgeschäfte. Natürlich ist Waschen und Büzen nicht gestattet.

Wenn die Kasse für Wöchnerinnen den Bundesbeitrag von Fr. 20 nicht erhält, so ist es ihr selbstverständlich gestattet, diesen Betrag vom Krankengeld in Abzug zu bringen. Das betrifft diejenigen Mitglieder, welche noch in einer andern Krankenkasse sind, welche den Bundesbeitrag erhält. Das soll in den Statuten niedergelegt werden, damit es kein Deuteln mehr gibt. Dagegen haben wir letztes Jahr auf Antrag St. Gallen beschlossen, diesen Betrag von Fr. 20 nicht in Abzug zu bringen, wenn eine Wöchnerin völle sechs Wochen sich der Berufsgeschäfte enthält. Das ist bisher so gehalten worden und soll so bleiben. Es ist im Interesse der Mitglieder und der Kasse, wenn ersteren sich möglichst schonen. Im andern Fall soll der Abzug gemacht werden. Er wirkt dann gleichsam als Strafe für eine begangene Unkorrektheit.

Bezüglich des Stillgeldes ist zu sagen, daß der Bund nur Fr. 20, nicht Fr. 40 bezahlt.

Wir halten auch eine Umschreibung von Fehlgeburt und Frühgeburt in den Statuten für angezeigt. Es wissen dann alle Mitglieder, wie es zu verstehen ist.

Ohne Diskussion werden die Änderungen gutgeheißen.

7. Beurteilung von Rekursen. Dieses Traktandum fällt dahin, da keine Rekurse anhängig gemacht wurden.

8. Allgemeine Anfrage. Auf eine bezügliche Anfrage wird durch die Präsidentin mitgeteilt, daß eine Patientin, die sich vor dem 15. angemeldet habe, Ende des Monats wieder den Schein unterschrieben zustellen müsse; werde sie erst nachher krank, so sei dies nicht notwendig. Aehnlich verhält es sich mit der Bezahlung, welche ebenfalls monatlich zu geschehen hat. Wo freilich eine Patientin in Notlage ist, wird das abgelaufene Krankengeld bezahlt. Es ist dies oft vorgekommen, daß erklärt wurde, man habe das Geld notwendig, weil der Mann im Dienste sei usw., und da wurden natürlich Ausnahmen gemacht.

Da das Wort nicht mehr verlangt wurde, wurden die Verhandlungen geschlossen.

Die Zentralpräsidentin, Fr. Baumgartner, schließt die Versammlung mit den besten Wünschen fürs nächste Jahr; sie dankt für das rege Interesse, insbesondere der Delegierten. Auf ihren Antrag wird den Herren Dr. von Zellenberg und Prof. Dr. Rossier der öffentliche Dank des Schweizerischen Hebammenvereins ausgesprochen.

Zum Schluß spricht Frau Denzler allen, welche im Dienste des Vereins und der Krankenkasse ihre Dienste gewidmet haben, den besten Dank aus, speziell auch dem früheren Centralvorstand von Basel.

Vereinsnachrichten.

Sektion Appenzell. Unsere Hauptversammlung fand am 1. Oktober, nachmittags um 1 Uhr, im Gasthaus zum „Hirschen“ in Appenzell statt, wo uns Herr Dr. Hildebrand einen sehr lehrreichen und interessanten Vortrag über das „Kindbettfeuer“ hielt. Nur schade um den in sehr anschaulicher Weise gehaltenen Vortrag, daß derselbe beinahe nur den leeren Stühlen gepredigt werden mußte; denn trotz des prachtbollen Wetters haben sich nur 9 Hebammen eingestellt. Wir haben einen Austritt zu verzeichnen, Fr. Elise Giger in Büsler hat den Austritt erklärt. Die dadurch entstandene Lücke wurde bereitwillig ausgefüllt von Frau Theresia Keller-Holdenried im Weizbad, Appenzell, durch ihren Eintritt in unsern Verein. Sie sei uns herzlich willkommen. Unsere nächste Versammlung wird im Mai in Trogen stattfinden. Hoffentlich lohnt der Wonnemonat mit seinem Grünen und Blühnen mehr Mitglieder in die Welt. Freilich, die gegewöhnlichen Zeitverhältnisse, der kleine Verdienst, bedingt durch den steten Geburtenrückgang, die hohen Lebensmittelpreise, die erhöhten Fahrtaxen, und nicht zu vergessen, die jetzt unvermeidliche Begleiterin, die Brotkarte, werden nicht wenig schuld gewesen sein an der schwachen Beteiligung. Werden wir unser nächstes Wiedersehn einmal im Bewußtsein des nun lang ersehnten Kriegsendes feiern dürfen? Es wäre sehr zu wünschen; aber die Hoffnung wagt sich nur sehr zaghaft, ans Licht zu treten. Also auf Wiedersehn im Mai. Näheres wird durch die Aprilnummer bekannt gegeben.

Mit kollegialem Gruß!

Für den Vorstand: Die Aktuarin.

Sektion Baselstadt. Unsere nächste Sitzung findet am 28. November, nachmittags 3½ Uhr, mit ärztlichem Vortrag im Frauenhospital statt. Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Sektion Baselland. Werte Kolleginnen! Es wird wohl etwa eine oder die andere in unserm Blatt nachgelesen haben, ob nicht bald eine Anzeige zu unserer Herbstversammlung zu finden sei, was eben nicht der Fall war und zwar aus folgenden Gründen. Erstens haben wir keinen ärztlichen Vortrag dazu bekommen, weil wir mit unsern Herren Ärzten gar bald in der Reihe herum sind, da wir es nicht in Fülle haben, bei ihnen um solche Arbeiten anzufragen, da haben es städtische Kolleginnen besser wie wir. Doch hoffen wir bis zum nächsten Mal wieder verorgt zu sein, um dann etwas lehrreiches hören zu können. Zweitens war die bevorstehende Brotkartenfrage vor uns, da mußten wir erst zusehen, wie das gehen sollte, jetzt wissen wir ja schon, daß es gehen muß und kann und wir hoffen im Frühjahr trotzdem auf ein Wiedersehn, wäre doch bis dorthin der Krieg mit allen seinen Schrecken und Röten vorbei; wir wollen es hoffen und glauben.

Mit kollegialem Gruß allerseits!

Der Vorstand.

Sektion Bern. Vor einer verhältnismäßig gut besuchten Versammlung hielt Herr Dr. Steinmann am 3. November einen Vortrag über: „Chirurgische und angeborene Leiden der Neugeborenen“.

Da die Hebammen die erste Vertrauensperson ist, mag es gut sein, wenn sie einen Begriff auf diesem Gebiete bekommt, um zu wissen, ob die Behandlung eine konservative, oder ob ein Eingriff nötig ist. Es können schon im Uterus Verletzungen vorkommen, sei es durch Unfall

oder kriminellen Eingriff, die nur das Kind, eventuell aber auch die Mutter schädigen. Bei Tötungsversuchen kann eine sog. stumpfe Art Verlezung aufzuweisen sein, wo die Kopfhaut brandig und abgestoßen wird. Schürfungen, Drucknarben und Quetschungen entstehen mitunter durch Anpressen des Schädels gegen das Promontorium-Borberg, oder gegen ein verknöchertes Steifbein. Es betrifft in diesen Fällen die Partie des Scheitels gegen das Ohr, während bei Bangen der Unterleber gezeichnet wird. Ist eine Lähmung des Gesichtsmuskels die Folge, ist dieselbe ohne weitere Behandlung in wenig Tagen behoben. Eine Kopfgegenschwulst entsteht durch Stauung beim Schnüren des Muttermundes. Ergiebt sich durch Verreibung von Blutgefäßen Blut zwischen Knochen und Knochenhaut, so reden wir von einer Kopfblutgegenschwulst. Diese beschränkt sich auf einen Knochen, wächst in den ersten Tagen an, um dann schneller oder langsamer zurückzugehen. Mitunter ist ein Druckverband nötig, um neue Blutansammlungen zu verhindern und so einer eventuellen Wucherung vorzubeugen. In schlimmeren Fällen entsteht daselbst eine Entzündung der Haut, wo ein chirurgischer Schnitt angezeigt sein mag, um einer Erweiterung auf die Gehirnhaut und Knochen entgegenzutreten. Dadurch, daß sich der Kopf dem Geburtskanal anpaßt, entstehen die Verbindungen derselben. Das Uebereinanderstreben der Knochen kann zu Verreibung von Blutgefäßen führen und den Tod des Kindes zur Folge haben. Nach der Theorie kann die Chirurgie bei rechtzeitiger Beziehung helfen, praktisch aber nur selten. Schreit ein solches Kind unter Krämpfen, mag ein sofortiger Eingriff das Kind vielleicht retten. Das Scheitelwandbein ist den meisten Veränderungen ausgesetzt. Rinne, Trichterform, Quetschungen, Blutungen, Schädelbrüche können auftreten. Bei Knochenbrüchen während der Geburt treten Lähmungen auf, die durch Operation des Schädels geheilt werden können. Anhand von verschiedenen interessanten Photographien hat uns Herr Dr. Steinmann die Möglichkeit angeborener Geschwülste gezeigt, die meistens als eine Ausbuchtung des Gehirns auf dem Hinterhauptbein oder auf dem Nasenbein gebildet werden. Hier ist eine Operation stets angezeigt; und obwohl eine gewisse Infektionsgefahr dabei besteht, mitunter nachher auch ein Wasserkopfaustritt, so ist doch die "Chance" für die Operation größer, da auch ohne eine solche immerhin Wassersammlungen in der Gehirnkammer aufzuweisen sind. Eine Begleiterscheinung sind die vorgetriebenen und schielenden Augen. Beträgt der Umfang des Schädels mehr als 37 cm, haben wir es mit einem Wasserkopf zu tun, der stets Verblödung in sich schließt, selbst wenn sich das Kind ausnahmsweise eventuell bis zum 13. Jahr geistig erholt. Das Resultat der Funktion weist keinen großen Erfolg auf. Bessere Aussichten bietet die "Trainage" der Gehirnkammer, doch auch nur unbefriedigende. Neuerliche Missbildungen, z. B. Anhängsel am Ohr, können abgetragen, und stark absteckende Ohren können dem Auge beständig korrigiert werden. Lippen- und Gaumenspalte entstehen schon in den ersten 6 Wochen der Schwangerschaft. Bei der Lippen-Gaumenspalte sind Nasen- und Ohrenhöhle offen und dadurch der Saug- und Schluckakt gestört. Schleimhautzündung und Schwerhörigkeit sind im Gefolge. Währenddem die Eltern eine Operation erst im 4. bis 5. Jahr empfehlen, hält Herr Dr. Steinmann dafür, daß nach seiner Erfahrung eine Operation in den ersten Wochen weit mehr verspricht. Lymph-, Warzen-, Blutgeschwülste und Mutteramale sind ebenfalls am besten früh zu entfernen. Die Zunge wird nur selten mehr gelöst. Herr Dr. Steinmann, dem wir hier seinen Vortrag noch bestens verdanken, hat uns eine Fortsetzung auf später angeboten.

Im geschäftlichen Teil wurde die Generalversammlung auf den 12. Januar festgesetzt.

Ob demselben ein Bankett oder dies Jahr nur ein gemütliches Zvieri mit Gesellschaftsspielen folgen soll, werden die Kolleginnen in der Vereinsitzung bestimmen. Auf der Traktandenliste ist aufgestellt:

1. Begrüßung der Präsidentin.
2. Vortrag von Herrn Prof. Guggisberg.
3. Jahresbericht von der Sekretärin.
4. Kassenbericht von Fr. Blindenbacher.
5. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisorinnen.
6. Bestimmung der Unterstützungssumme.
7. Allgemeine Umfrage.

Fräulein Krähenbühl, eine der Abgeordneten, gab Bericht über die Audienz bei Herrn Großrat Schneberger, Polizeidirektor. Derselbe findet unsere Gesuche, die in der nächsten Vereinsitzung verlesen werden können, berechtigt. Er will selbst damit bei Herrn Regierungsrat Simonin vorstellig werden, um dann eventuell dem Grossen Rat eine Motion zu unsern Gunsten einzureichen betreffs Heraufsetzung der Schülerrinnenzahl und Verlängerung der Anmeldefrist Notarmer, was eine Revidierung des Medizinalgesetzes voraussetzt. Herr Großrat Schneberger hat uns ferner ermuntert, uns betreffs der Armenrechnungen an die Gemeinde nur ruhig innerhalb des Tarifs, also zwischen 25 bis 50 Franken, zu bewegen. Indem wir auf eine zahlreiche Beteiligung der Generalversammlung zählen, grüßt alle Kolleginnen im Namen des Vorstandes.

Die Sekretärin: L. Haueter.

Sektion St. Gallen. Recht zahlreich besucht war unsere am 23. Oktober abgehaltene Versammlung. Die seinerzeit an die Sanitäts-Kommission und an den Aerzte-Verein eingereichten Schreiben wurden verlesen, sowie die eingelaufenen Antworten.

In die Sanitäts-Kommission reichten wir ein Gesuch ein, der Ueberproduktion der Hebammen entgegen zu steuern und wenn möglich die Hebammenturfe einige Jahre zu sistieren. Desgleichen die Bitte um Buziehung der Hebamme bei jeder Geburt, sei es in Privat oder Klinik, da sich in letzter Zeit die Fälle mehrten, ohne die Hebamme zu entbinden.

Mit letzterem Gesuch gelangten wir auch an den Aerzte-Verein. In anerkennungswert Weise wurde unsern Wünschen entsprochen, und ersuchte uns die Tit. Sanitäts-Kommission, daß wir dahin wirken möchten, daß auch Landgemeinden mit Hebammen versehen werden mögen.

Es wurde beschlossen, der Sanitäts-Kommission mitzuteilen, daß sich schon Hebammen finden würden, solche Stellen anzunehmen, sofern der Staat für ein Mindest-Einkommen von 1500 Franken garantiert. Der Nachtrag der Statuten der Krankenkasse gab Anlaß zur Diskussion, und konnten unsere Mitglieder nicht verstehen, daß Paragraphen, welche vom Bundesgesetz aus statthaft sind, nicht in die Statuten aufgenommen werden dürfen.

Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 4. Dezember, wahrscheinlich mit ärztlichem Vortrag, nachmittags 2 Uhr, in unserm Lokal statt und erwartet rege Beteiligung.

Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Die Versammlung vom Oktober war trotz des stürmischen Wetters von 25 Mitgliedern besucht, es hätte aber in dem schönen Lokal noch für zweimal so viel Mitglieder Platz gehabt.

Herr Dr. Schubiger referierte über das Thema: "Nasen-, Ohren- und Kehlkopfkrankheiten", die besonders das Kindesalter befassen. Es war ein sehr lehrreicher Vortrag. Wir danken dem Herrn Doktor auch an dieser Stelle für seine Bemühungen bestens. Nachher wurden wieder unsere langwierigen Lohnverhältnisse besprochen; da uns bis heute noch kein richtiger Bescheid von der Sanitätsbehörde zukam, müssen die Kolleginnen auf die nächste Versammlung

vertröstet werden. In der besten Hoffnung, daß bis zur nächsten Sitzung unser Ziel erreicht sei, wurde die Versammlung geschlossen.

Mit kollegialem Gruß! Die Aktuarin.

Sektion Winterthur. In unserer Septemberversammlung hielt Herr Dr. Nadler einen sehr gediegenen Vortrag über "Placenta Praevia und Blutungen bei richtig sitzender Placenta". Er machte uns aufmerksam auf die Gefahren für Mutter und Kind. Wir alle waren Aug und Ohr und danken dem Herrn Doktor an dieser Stelle für seine Mühe und Zuverlässigkeit.

Im Oktober hielten wir die versprochene Versammlung in Wetzikon ab. Der Vorstand und zwei Mitglieder der Krankenkasse fanden sich zur angezeigten Zeit im Hirschen ein. Es war ein Regentag. Die Oberländer Kolleginnen fanden sich nach und nach ein, aber leider nur wenige. Ich weiß nicht, ob der Regen oder das Fehlen von Interesse für den Verein oder andere Gründe an dem schwachen Aufmarsch schuld waren. Wir hoffen aber doch, daß die Kolleginnen mit der Zeit Anschluß suchen bei den ihnen am nächsten stehenden Vereinen. Nur Einigkeit macht stark, das gilt auch für die Hebammen. Wo ein Wille, da ist auch ein Weg. Wir möchten euch, liebe Oberländer Kolleginnen, nur ermuntern, schließt euch an und tragt auch das eure bei zur Besserstellung des Berufes. Gewiß kann noch vieles erreicht werden, wenn wir fest zusammenhalten und jede treu auf ihrem Posten steht. Wie viel haben die Vereine schon getan; ich erinnere nur an die Taxordnung. Hätte das eine Einzelstehende fertiggebracht? Nein, niemals. Auch erreicht ein Zusammenschluß den Sinn für wahre Kollegialität, welche getrennt marschierende notwendigerweise abgeht. Sagte uns doch ein Mitglied von der ehemaligen Sektion Hirwil: "Wir hatten sehr schöne Stunden erlebt im Verein", was wir Winterthurer nur unterstützen können. Wir hoffen also, daß das Samenkorn, das ausgestreut wurde, aufwächst zum Sektionsbaum, der dann auch seine Früchte bringe zu seiner Zeit. Da möchte ich jeder Kollegin, die in der Versammlung war, unsere Frau Hirshenwirtin zum Vorbild geben, denn die war im besten Sinne auf unser Wohl bedacht, und hat uns ausgezeichnet gehalten, sogar der Dessert, von dem niemand schwarz wurde, hat so reizenden Absatz gefunden, daß Teller und Platten zu schließen, man wohl hätte sagen können: "Guet abgħiex lägt ist wie gwässhe". Wer am Abend zum Kaffee das Brot sparen wollte, konnte genug Apfelsküchli essen.

Die nächste und letzte Versammlung in diesem Jahr findet den 22. November im Erlenhof statt. Fr. Dr. Wyb wird uns einen Vortrag halten über "Kinderernährung im ersten Lebensjahr". Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. An unserer Oktoberversammlung wurde beschlossen, im November keine Zusammensetzung abzuhalten. Ende Dezember findet dann die Generalversammlung statt. Das Datum wird in der Dezembernummer unserer Zeitschrift bekannt gegeben.

Allfällige Anregungen und Wünsche können jetzt noch schriftlich an die Präsidentin, Frau Rotach, Gotthardstraße 49, Zürich 2, gerichtet werden.

Folgende Traktandenliste ist vorgesehen: Bericht der Präsidentin über die Vereinstätigkeit 1917. Berichte der Aktuarin, der Kassiererin und der Rechnungsrevisorinnen. Wahlen: des Vorstandes; der Rechnungsrevisorinnen und der Krankenbesucherinnen. Besprechungen der Anträge und Anregungen.

Wir hoffen, daß sich unsere Mitglieder recht zahlreich an der Hauptversammlung einfinden.

Der Vorstand.

Bund Schweizerischer Frauenvereine und Schweizerischer Hebammenverein.

Die Tagespresse hat es weiterum ausgesetzt, daß der Bund Schweizerischer Frauenvereine an seiner letzten Generalversammlung in Aarau am 13. und 14. Oktober den Rotschrei der Schweizer Hebammen angehört hat und ihnen helfen will.

Ich habe die Eingabe diesmal kurz abgesetzt und lasse sie hier folgen:

Eingabe des Schweizerischen Hebammenvereins an den Bund Schweizerischer Frauenvereine für die Generalversammlung in Aarau am 13. und 14. Oktober 1917.

Im Jahre 1911 hat der Schweizerische Hebammenverein eine erste Eingabe an den Bund Schweizerischer Frauenvereine gemacht und ihn um seine Unterstützung gebeten, damit dem Ausschalter der Hebammen bei Entbindungen besser situierte Frauen Einhalt getan werde. Wir wurden damals abschlägig heimgeschickt.

Nun wir es nochmals wagen, die Frauenvereine der ganzen Schweiz um Schutz des Hebammenberufes als Frauenberuf zu bitten, so dürfen Sie überzeugt sein, daß nur die eiserne Notwendigkeit uns dazu zwingt.

In der Eingabe von 1911 heißt es: „Zu diesem Antrag wurde der Centralvorstand veranlaßt durch eine Anfrage der Sektion Basel, ob nicht vom Centralverein aus etwas getan werden könne, die Aufnahme von solchen Frauen in die kantonale Frauenklinik zu verbüten, die weder die Not noch mangelhafte Wohnungsverhältnisse zwingen, sich im Spital verpflegen zu lassen, die also nur der Bequemlichkeit wegen und weil sie dort billig verpflegt werden, hingehen und so einer ganzen Anzahl gut geschulter Privathebammen den Verdienst entziehen. Das gilt aber nicht nur für Basel, das gilt für die ganze Schweiz, für die Städte sowohl wie für das platt Land, von wo sich so viele Frauen nicht nur in kantonale, sondern auch in Privatkliniken begeben, auch wenn keine Regelwidrigkeiten als zwingender Grund angeführt werden können. Einer weitern großen Schaden erleiden die Hebammen durch die Herren Ärzte, welche im Privathaus ohne Hebammme, nur mit Hilfe einer Wärterin, entbinden. Welch moralischer Schaden daraus erwächst, beweisen die Hebammen in Genf, die ihr Erlerntes zu unerlaubtem Handeln benützen. Daß sie in erster Linie durch die Damen, die sie nicht zur Entbindung nehmen, dann durch die Herren Ärzte, welche die Geburtshilfe an sich gezogen haben, und nicht zum mindesten durch den Staat, der regelmäßig Hebammen ausbildet, auch wenn kein Bedürfnis

vorhanden ist, zu so strafwürdigem Tun veranlaßt werden, gesteht sich wohl niemand.“

Das alles gilt auch heute wieder als Grund unserer Eingabe. Von überallher verlangen die Hebammen vom Centralvorstand, daß er ihnen helfe. Alle Eingaben an kantonale Behörden versagen, man braucht so viele Hebammen-schülerinnen zum Pflegen, um nicht eine Anzahl Pflegerinnen anstellen und bezahlen zu müssen usw.

Man kann uns nicht nachsagen, wir taugen nicht, denn eine Eingabe des Schweizerischen Hebammenvereins an alle kantonalen Sanitätsbehörden um Verlängerung der Hebammenkurse wurde dahin beantwortet, das sei nicht nötig, die Hebammen seien gut ausgebildet; da, wo die Kurse ein Jahr dauerten, wie z. B. in Bern, tue man es, um Pflegerpersonal zu sparen.

Der einzige Weg bleibt uns, nochmals an die Frauen zu appellieren.

Ich stelle folgende Thesen auf:

- Der Bund Schweizerischer Frauenvereine wird vom Schweizerischen Hebammenverein eingeladen, dem Ausschalter der Hebammen in besser situierten Kreisen entgegenzuarbeiten.
- Das kann geschehen durch Aufklärung in den Vereinen, daß den Hebammen durch zu starke Inanspruchnahme der Spitalpflege Schaden erwächst und daß dadurch der ganze Stand leidet.
- Die Damen möchten zur Privatentbindung mit dem Arzt auch die Hebammme berücksichtigen, damit diese nicht gezwungen ist, zu unerlaubten Handlungen zu greifen.
- Da, wo nicht aus Not, sondern aus Egoismus und Geiz die unentgeltliche Geburtshilfe in Anspruch genommen wird, soll auf das Unehrenhafte aufmerksam gemacht und dagegen gekämpft werden.
- Die Bundesvereine werden gebeten, den Hebammenberuf als Frauenberuf bei Behörden, Ärzten und Privaten halten und führen zu helfen.

Französisch wurde die Eingabe von Madame Mercier aus Lausanne eingereicht.

Die Präsidentin, Madame Chaponnière, tat der Versammlung kund (es waren circa 130 Delegierte von 91 Bundesvereinen anwesend), daß der Schweizerische Hebammenverein sich zum drittenmal an den Bund wende und daß seine Eingabe begründet sei. In der Diskussion war die Stimmung für uns und bei der Abstimmung ebenfalls. Die „Aargauer Nachrichten“ sagten darüber: „Von den darauf vorgebrachten Anträgen dürfte besonders einer ein weiteres Publikum interessieren. Frau Baumgärtner (soll heißen: Baumgartner) brachte die prekäre Lage des Hebammenberufes zur Sprache. Es ist gegen die Ausübung der Hebammme durch die besser situierten Frauen energisch vor-

zugehen. Die Ärzte nehmen zu den Entbindungen selten mehr Hebammen, sondern in der Regel gewöhnlich in diesem Berufe unausgebildete Pflegerinnen. Die meisten Frauen, die ihrer Entbindung entgegengehen, ziehen es vor, die Klinik zu beziehen, wo doch der erhebendste Moment im Familienleben entschieden im eigenen Heim vor sich gehen sollte. Auf den Ehegatten und auf die etwa schon vorhandenen Kinder würde der Eindruck eines Familienzuwachses im eigenen Heim ein weit größerer und nachhaltiger sein, als wenn das Kind in fremdem Haus zur Welt käme. Es ist zur Mode geworden, die Klinik aufzusuchen. In der Diskussion wird prophezeit, eine Eingabe an den Ärzteverein zu machen, in Zukunft zu verhindern, daß Entbindungen ohne Inanspruchnahme einer patentierten Hebammme vorgenommen werden. Das Komitee des Bundes wird diese Frage mit dem Schweizerischen Hebammenverein studieren und die weiteren Schritte veranlassen.“ — Frau Pieczynska, Bern, empfahl die Übernahme der Hebammenkosten durch die anerkannten Krankenkassen als bestes Mittel, um die Existenz des Hebammenstandes zu sichern. Das wäre das, was ich seinerzeit im Namen der Wöchnerinnenkommission einer Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins schriftlich unterbreitet hatte, das dann aber, ziemlich lächerlich gemacht, abgewiesen wurde, weil es nicht so schlimm steht um die Hebammen. Daß es aber schlimm steht, beweisen die vielen Briefe, die den Centralvorstand bitten, zu helfen. Man möchte das so gerne tun, doch wie? Eine Einigung wird selten erzielt; was die einen wollen, verwerfen die andern. Das mit den Krankenkassen hat viel für sich, wenn man bedenkt, wie mühsam die Leute es oft fertig bringen, die Hebammme zu bezahlen.

Vorläufig können wir nur hoffen, eine Befreiung zu erzielen, indem man von uns spricht, oder hat eine der vielen Hebammen etwas Besseres vorzuschlagen?

Mit kollegalem Gruß
Anna Baumgartner.

Das Nebeneinanderschlagen der Beine.

Die Gewohnheit, mit übereinandergeschlagenen Beinen zu sitzen, ist eine weitverbreitete. Es ist aber eine sehr gefährliche Angewohnheit, wie wir hiermit des näheren ausführen wollen.

Die Beugeseite des Knie, wie auch die Beugeseite des Ellbogens und des Handgelenks und wie auch die Armhöhle, beherbergen wichtige Nerven, Sehnen und Blutgefäße. Die Kniekehle, die oben durch die Sehnen des Beugemuskels, unten durch die Ausläufer der großen

Dr. med. Theodor Herzog

hat sich nach vieljähriger Tätigkeit als I. Assistenzarzt an der Universitäts-Frauenklinik und Poliklinik in Basel (Prof. v. Herff und Prof. Labhardt), als Assistenzarzt an der chirurg. Universitätsklinik Zürich (Prof. Sauerbruch), der chirurgischen Privatklinik von Dr. Bernhard, St. Moritz und verschiedenen in- und ausländischen Universitätsinstituten

in Zürich — Bahnhofstrasse 12

niedergelassen als Spezialarzt für

Frauenkrankheiten und Geburtshilfe

Sprechstunden 1½—3 Uhr

Telephon: Selinau 4075

(O. F. 12075 Z.)

S. Zwygart, Bern

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen

Erstlings-Artikel

Kinder-Wäsche

Kinder-Kleider



Beinleiden

wie: Krampfadern
Geschwüre, Flecken
Rheumatismen, Gicht etc.
heilt schnell und sicher
Sprechst.: 10—12, 1½—3,
Sonntags keine

Dr. K. SCHAUB
Auf der Mauer 5
Zürich 1.

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

Wadenmuskeln abgeschlossen wird, enthält die zwei bedeutenden Nerven, den äußeren und den inneren Kniekehlnerv (Abzweigungen des großen Hüft- oder Ischiastnerv) und an Aatern die große Kniekehlenarterie nebst der entsprechenden Vene, dazu zahlreiche kleinere Blutgefäße, die das Kniegelenk versorgen, und eine Anzahl kleinerer Lymphdrüsen.

Alle diese Gefäße und Nerven liegen unter der Haut, in Fett und Bindegewebe eingebettet, und der Druck, der beim Übereinanderdrücken der Beine auf sie ausgeübt wird, führt oftmals ernstliche Gesundheitsstörungen herbei, namentlich wo die Füße so kurz gekreuzt werden, daß die Kniestiefe des einen gerade in die Kniekehle des andern Beines fällt, sie also ausfüllt.

Die nächste Wirkung davon ist, daß der Unterschenkel und Fuß desjenigen Beines, das den Druck auszuhalten hat, sich, wie man es nennt, "taub" anfühlen und "einschlafen", auch, daß der betreffende Fuß mit einer Art von Rhythmus auf und nieder zuckt. Das letztere ist der unumstößlichste Beweis dafür, daß Nerven und Blutgefäße zusammengepreßt sind. Der Rhythmus des Zuckens entspricht genau dem Pulsdruck, und es bedeutet, daß das Herz sich mit aller Macht bemüht, trotz der Einschnürung die von ihm beförderte Flüssigkeit auch durch die flachgepreßte Ader zu zwingen. Ebenso zusammengepreßt ist die Vene, daher kann sie das verbrauchte Blut nur sehr behindert zum Herzen zurückführen, und das ist's, wodurch das Bein unterhalb des Kniees schwer, steif und geschwollen ist, und die an der Oberfläche der Haut auf der Rückseite des Beines wahrzunehmenden Aderen oft in dicken, schwarzen Streifen heraustrreten.

Daß dies alles gefährliche Symptome sind, könnte jedem einleuchten. Wenn ein Nerv lange und wiederholt zusammengepreßt wird, wird er natürlich rebellisch. Chronische Wadenkrämpfe,

Stichas, aufsteigende Lähmung der Beine muß nur zu oft auf das Übereinanderdrücken der Beine zurückgeführt werden.

Anderseits hat man nur nötig, eine Ader, sei es Arterie, sei es Vene, zusammenzuschneiden, um zuverlässig und oft recht schnell dafür gestraft zu werden. Geschieht die Misshandlung an einer Arterie, so kann durch die sich einstellende Blutleere der Brand in ein Blutgerinnsel, das zu Blutstauungen, Venenentzündung und Wasseraufschwemmung führt. Das sind die nachdrücklichsten Strafen, durch welche die Aderen sich für die Zusammenpressung rächen. Es resultiert daraus ein Heer nicht gerade tödlicher Übel, die außerordentlich lästig und hinderlich seien können: frankhaft erweiterte Blutgefäße, Krampfadern, offene Beinschäden, ungenügend ernährte Muskeln, angezögwollene Füße und dergl.

Nun ist es ja zum Glück wahr, daß nicht in allen Fällen das Übereinanderdrücken der Beine zu solchen schlimmen Konsequenzen führt. Wo sich jedoch schon die ersten Vorboten zeigen, das Gefühl von Taubheit und Absterben in den Füßen, ihr rhythmisches Zucken, ihr Dickwerden, da sollte man doch so schnell wie möglich die gefährliche Angewohnheit fallen lassen.

(Schweizer. Blätter für Gesundheitspflege".)

Zentralstelle des schweizerischen Blindenwesens
Langgasse-St. Gallen.

Geburtskartenentrag für das 3. Quartal 1917.

Wir danken der gütigen Zuweisung der Hebammen aus dem Kanton:

		im Betrage von
Aargau	3 Gaben . . .	Fr. 25.—
Appenzell	2 " . . .	5.—
Basel	3 " . . .	8.—
Bern	11 " . . .	54.—
Genf	2 " . . .	8.—
Graubünden	3 " . . .	5.—
Lucern	2 " . . .	10.—
Schaffhausen	2 " . . .	5.—
Schwyz	6 " . . .	16.50
Solothurn	7 " . . .	11.63
St. Gallen	4 " . . .	51.50
Thurgau	8 " . . .	42.20
Uri	1 " . . .	7.—
Waadt	1 " . . .	10.—
Wallis	1 " . . .	1.—
Zug	1 " . . .	2.—
Zürich	22 " . . .	108.70
Total	79 Gaben . . .	Fr. 370.53

Wir möchten auch diesmal wieder unsere herzliche Bitte wiederholen, um fernerne Mitarbeit zu Gunsten der armen Blinden und hoffen gerne, daß Sie mit demselben warmen Interesse für die gute Sache einstehen werden.

Die Zentralstelle des schweizerischen Blindenwesens, Langgasse-St. Gallen.

Notiz betreffend

Adressänderungen!

Bei Einsendung der neuen Adresse ist stets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Nummer anzugeben.

Die Ärzte verordnen Biomalz den stillenden Müttern



Dies geht aus folgenden Zuschriften hervor:

Besten Dank für die zur Verfügung gestellten Dosen Biomalz. Ich habe damit einen sehr schönen Erfolg bei einer auffallend anämischen Patientin am Ende ihrer Schwangerschaft gesehen. Der Appetit verbesserte sich erheblich und die Milchproduktion nach der Geburt war reichlich.

Dr. B. in R.

Auf Ihre ges. Zuschrift teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich mit Ihrem Biomalz sehr zufrieden gewesen bin. Ich habe es ausschließlich bei nährenden Frauen verwandt. Es wurde sowohl rein, wie mit den Speisen vermischt, stets gerne genommen und der Einfluß auf die Milchsekretion war unverkennbar. Nach meinen bisherigen Erfahrungen werde ich nicht versäumen, geeignetenfalls es immer wieder zu empfehlen.

Dr. med. W. in B.

Ich teile Ihnen ergebenst mit, daß ich das Biomalz 1) bei stillenden Frauen, 2) bei Lungenleidenden versuchte, in beiden Fällen mit befriedigendem Erfolge. Auch der billige Preis wird dem Mittel den Weg ins Volk bahnen.

Dr. Carl C. in A.

ist für stillende Frauen deshalb von besonderer Bedeutung, weil es die Muttermilch vermehrt und den Säugling vor Knochenkrankheiten, die Mutter vor der Zerstörung der Zähne schützt. Sehr viele Mütter trinken Bier, weil Bier Malz enthält. Das ist aber nicht zu empfehlen, weil der Alkohol, namentlich während der Stillungszeit, schädlich ist und keine Nährsalze enthält.

67

Biomalz

Dose Fr. 2.10 und Fr. 3.75,

tägliche Ausgabe nur ca. 25 Cts., in allen Apotheken und Drogerien. Sonst wende man sich an die Galactina-Kindermehlfabrik in Bern.

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Über Wiedereinpflanzung der Keimdrüsen beim Menschen. — **Schweizerischer Hebammenverein:** Centralvorstand. — Krankenkasse. — Eintritte. — Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Todesanzeigen. — Schweizerischer Hebammentag in Olten (Schluß). — Vereinsnachrichten: Sektionen Appenzell, Baselstadt, Baselland, Bern, St. Gallen, Solothurn, Winterthur, Zürich. — **Bund Schweizerischer Frauenvereine und Schweizerischer Hebammenverein.** — Das Uebereinanderschlagen der Beine. — Notiz. — Geburtskartenentrag. — Anzeigen.

Bidets.
Nachtstühle.
Krankentische.

Bruchbänder.
Leibbinden,
verschiedene Modelle.

Brusthütchen.
Sauger, Nuggis.

Irrigatoren,
Mutterrohre
in allen Preislagen.

Sanitätsgeschäft
M. Schaerer A. G., Bern
Bärenplatz 6

Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel
zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Komplette Hebammenausrüstungen — **Sterile Verbandwaite und Gaze**

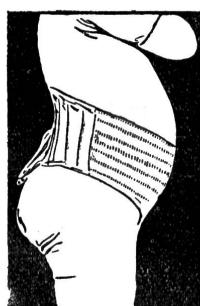
Extrarabatt für Hebammen **Verlangen Sie Spezialofferten**

Kinderwaagen, in Kauf und Miete.

Pasteurisierapparate Soxhlet
und andere
Ersatzflaschen.

Urinale
aus Glas, Porzellan und Gummi.

Frauendouchen.
Spritzen
aller Art.



„Salus“ Leibbinden

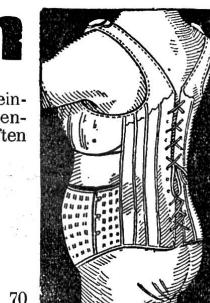
(Gesetzlich geschützt)

sind die **vollkommensten Binden der Gegenwart** und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel
2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)



Seit Jahren erprobt.

Oppliger's
Kinderzwiebackmehl
von ersten Kinderärzten
empfohlen und verordnet

Verkäuflich in Paketen à Fr. 1.20 und à 60 Cts.
Confiserie OPPLIGER, BERN
Aarbergergasse 23 und Dépôts.

731

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

ZWIEBACK SINGER
Kräfte-Bringer.

78

OVOMALTINE und BRUSTSTILLUNG

Die folgende, der Praxis entnommene graphische Darstellung zeigt den starken Einfluss der Ovomaltine auf die Milchbildung.

= Bruststillung

Frau Veronika L., 32-jährig, Viert-Gebärende.

	Erster	Zweiter	Dritter Lebensmonat
Erstes Kind		I	
Zweites Kind			
Drittes Kind			
Viertes Kind:			
Mutter erhielt im letzten Schwangerschaftsmonat Ovomaltine.			

Aus dem Bericht eines Frauenspitals über ausgedehnte Ovomaltine-Versuche: «... Regelmässig war schon anderntags die Milchbildung offensichtlich reichlicher, sodass auf meiner geburtshilflichen Station, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, alle Puerperae gestillt haben und stillen werden. Wenn hierbei der Wille zum Stillen natürlich die Basis bildet, so ist doch Ovomaltine zweifellos ein sehr wertvolles Adjuvans zur Stillfähigkeit und eine sehr braubare diätetische Kraftnahrung.»

Muster und Literatur durch

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

69²

Während des Krieges.

Wir gewähren rechtschaffenen und zahlungsfähigen Familien langfristigen Kredit, welche in ihrem Haushalt den **Verkauf unseres Massenartikels** unternehmen wollen. Leichter Gewinn 5 bis 10 Franken täglich. Kein Geldvorschuss nötig. Man schreibe unter Beifügung dieser Annonce und Marke für Rückantwort an Case 3617, Poste Eaux-Vives, Genf, P 21883x 110

Kindersalbe Gaudard

Einzigartig in der Wirkung bei Wundsein und Ausschlägen kleiner Kinder

Kleine Tuben Fr. —.75

Grosse „ „ 1.20

Für Hebammen Fr. —.60 und Fr. 1.—

Apotheke Gaudard
Bern — Mattenhof 109

St.-Jakobs-Balsam

■ Hausmittel I. Ranges ■
von Apotheker C. Trautmann, Basel.

Dose Fr. 1.50 (Intern. Schutz.)
Die beste, antiseptische Heilsalbe für Wunden und Verletzungen aller Art, aufgelegene Stellen, **offene Beine, Geschwüre, Krampfadern, Haemorrhoiden, Ausschläge, Brandschäden, Hautentzündungen, Flechten** etc. etc. Der **St.-Jakobs-Balsam**, seit 20 Jahren mit stets wachsendem und unübertroffenem Erfolge angewandt, ist in **allen** Apotheken zu haben. Generaldepot: St. Jakobs-apotheke, Basel. — Prospekte zu Diensten. (10499 S. 91)

Sämtliche Bedarfsartikel für Hebammen u. Geburten

liefert billigst

O. Spielmann, Sanitätsgeschäft,
96 **Olten, beim Bahnhof.** (OF 84608)

Die zahlreichen, unaufgeforderten **zeugnisse** und **Dank-schreiben** beweisen die Vorzüglichkeit des seit bald **50 Jahren** bekannten und bestens bewährten

EPPRECHT'S KINDERMEHL

In den meisten Apotheken zu beziehen, sonst direkt ab Fabrik in Murten.

Probbedosen gratis.

74

Kleieextraktpräparate

von **Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen **Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und rauhe rissige Haut.** Zu beziehen durch alle Apotheken, Drogerien und Badeanstalten, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich.** Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

(Zà 2524 g)

95

für das Wochenbett:

Alle modernen antisept. u. asept.

Verbandstoffe:

Sterilisierte Vaginaltampons

" Jodoform-Verbände

" Vioform- "

" Xeroform- "

zur Tamponade

Sterilisierte Wochenbettvorlagen

nach Dr. Schwarzenbach,

der einzige, wirklich keimfreie

Wochenbett-Verband.

Ferner: **Sterile Watte**

Chemisch reine Watte

Billige Tupfwatte

Wochenbett-Unterlage - Kissen
(mit Sublimat - Holzwollwatte)

Damenbinden etc.

Für Hebammen mit
höchstmöglichem Rabatt
bei

76 b²

H. Wechlin-Tissot & Co.

Schaffhauser Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

■ Berücksichtigt zuerst
bei Euren Einkäufen unsere
Inserenten.

Ein wunderbares Heilmittel

nennt Herr Hans Koch, Handelschule in Olten, Ob. Hardegg 709, **Okic's Wörishofener Tormentill-Crème**, indem er unterm 31. August 1912 schreibt:

„Ich möchte Ihnen kurz ein Zeugnis von der **heilenden Wirkung Ihrer Okic's Wörishofener Tormentill-Crème** geben. Im Frühjahr hatte ich einen **Hautausschlag**, gegen welchen ich viele Mittel anwandte, jedoch ohne Erfolg. Da wurde mir Ihre **Okic's Wörishofener Tormentill-Crème empfohlen**, von welcher ich sofortigen Gebrauch mache und die auch

grossen Erfolg

zeigte. Von da an fehlt weder **Tormentill-Crème** noch

82 a

TORMENTILL-SEIFE

in unserem Hause. Ich möchte dieses **wunderbare Heilmittel** jedermann empfehlen. **Okic's Wörishofener Tormentill-Crème** in Tuben zu 70 Cts., und **Tormentill-Seife** zu 90 Cts. sind in Apotheken und Drogerien überall erhältlich.

F. Reinger-Bruder, Basel.

Hebammen! Durch einwandfreie Nervogen

Zeugnisse hat sich als das beste STÄRKUNGSMITTEL vor und nach der Schwangerschaft für Mutter und Kind erwiesen. Es enthält die körpernotwendigsten Nährsalze, vor allem aber deren Raustoffe in wissenschaftl. praktisch vollkommenster Form, daher von unübertroffenem Heil- und ebensolem Nährwert. **Nervogen** müssen Sie Ihren Kunden empfehlen, verlangen Sie vorher aber Spezialbedingungen für Hebammen. Durch die Apotheker **L. & L. Siegfried**, Bureau Clausiusstrasse 39, **Zürich**.

105

1 Flasche Nervogen 3 Fr. im Verkauf, reicht für 1 Woche.

Literatur und Proben durch die Gesellschaft für alkoholfreie Weine A.-G., Meilen.



Für werdende und stillende Mütter unentbehrlich.

Nach Blutverlusten unersetzlich.

Der wirksamste aller Krankenweine.

In allen Apotheken zu haben.
Engros direkt von der Fabrik.

103



Schutz-MARKE

Für die künstliche Ernährung des Kindes eignet sich vorzüglich das **Kindermehl**

BÉBÉ

der Schweizerischen Milchgesellschaft Hochdorf.

Anerkannt nahrhaft und leicht verdaulich.

Goldene Medaille Schweiz. Landesausstellung Bern

72

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität!
Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch
stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

71

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN

Amthausgasse 20

Telephon 2676

empfiehlt als Spezialität:

85

Bruchbänder und Leibbinden

Berna Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern



Berna enthält 40 % extra präparierten Hafer.

Berna ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.

Berna macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer **Berna** nicht kennt, verlange Gratis-Dosen

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.

84

Sanitätsgeschäft G. Klöpfers W= Bern

Schwanengasse Nr. 11

77

Billigste Bezugsquelle

für
Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettgeschüsse, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon: Faurik u. Wohnung 3251



Seit 20 Jahren
Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen,
Kinder und Personen mit empfindlicher Verdauung.
Vor den zahlreichen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt!

86

Telephon: Magazin Nr. 445



Alles ist teurer geworden,

nur der Verkaufspreis unseres Nestlé'schen Kindermehl von Fr. 1. 30 die Büchse ist noch der gleiche wie vor dem Kriege, wogegen alle anderen Nährmittel, wie z. B. Kindergries usw., welche die Mütter aus Sparsamkeitssinn anzukaufen geneigt sind, im Preise bedeutend gestiegen sind. Da dieselben an Nährwert unserem Präparat weit nachstehen, *so ist die Ernährung damit in Wirklichkeit kostspieliger* als mit unserem altbewährten Nestlémehl.

Es liegt uns fern zu behaupten, dass unser Präparat für jedes Kind und von den ersten Tagen an passt, wir wissen aber, dass es schon Tausenden von Kindern wohl bekommen ist.

68

Bewegen Sie die Mütter, einen Versuch damit zu machen; sie werden Ihnen in der Folge für Ihren Ratschlag Dank wissen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

—sleisch-, blut- und knochenbildend—

Die beste Kindernahrung der Gegenwart



24 Erste Auszeichnungen

Goldene Medaille:

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina auferzog, ist Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schrieb: „Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt.“

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probeküchen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundenschaft eine Freude bereiten können.

67



Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.